

## 15. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/ Die Grünen)

vom 09. August 2005 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2005) und **Antwort**

#### Fahrgastschiffahrt grenzt Behinderte aus

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie bewertet der Senat, dass die Zugänge zu den Fahrgastschiffen selbst an der zentralen Anlegestelle am Märkischen Ufer aufgrund der Treppengestaltung und anderer Barrieren Behinderte ausschließt?

Antwort zu 1.: Die innerstädtischen Anlegestellen der Fahrgastschiffahrt sind weitgehend historisch gewachsen, ortstypisch geprägt und an die vorhandene, teilweise denkmalgeschützte Uferwand angepasst.

Wie auch andernorts, stellt sich historische Bausubstanz bedauerlicherweise mitunter als Barriere für mobilitätsbehinderte Menschen dar.

Die Treppenanlage zur Erschließung der Anlegestelle Märkisches Ufer/Jannowitzbrücke (Rolandufer) ist im Sinne der Barrierefreiheit als ein problematischer, denkmalgeschützter Altbestand bekannt.

Die Örtlichkeit befindet sich im Eigentum der dort ansässigen Reederei, so dass öffentliche Erschließungsmaßnahmen bislang nicht in Aussicht genommen wurden.

Anlegestellen für die Fahrgastschiffahrt unterliegen als wasserbauliche Anlagen den Bestimmungen des Berliner Wassergesetzes.

Das Wasserrecht regelt u.a. die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Gewässer- und Uferflächen sowie Angelegenheiten der Gewässerreinigung.

Eine behindertengerechte Ausgestaltung baulicher Anlagen kann auf Grundlage des Berliner Wassergesetzes nicht gefordert werden.

Soweit möglich werden aber bei wasserrechtlichen Entscheidungen zu Bauvorhaben die Grundsätze des Gesetzes zu Artikel 11 der Verfassung von Berlin (Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung) vom 17. Mai 1999 einbezogen und ggf. an private Investoren herangetragen, um eine behindertengerechte Gestaltung wasserbaulicher Anlagen sicherzustellen.

Frage 2.: Wie und wann wird der Senat Maßnahmen ergreifen, um dies zu ändern und wenn nicht, warum will er hier nicht eingreifen?

Antwort zu 2.: Bei landeseigenen Baumaßnahmen werden die Grundsätze einer barrierefreien Erschließung in jedem Einzelfall erwogen und immer dann berücksichtigt, wenn die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen, kein finanziell unvertretbarer Aufwand entsteht und andere Rechtsvorschriften einer behindertengerechten Ausgestaltung nicht entgegenstehen.

Die vom Senat am 15. September 1992 beschlossenen „Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt“ sind weiterhin gültig.

Da es sich hierbei jedoch nicht um eine gesetzliche Grundlage handelt und auch das „Gesetz zu Artikel 11 der Verfassung von Berlin (Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung)“ vom 17. Mai 1999 keine Regelungskompetenz nach Wasserrecht begründet, können investive Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit bei privaten Vorhaben in der Regel nur im Wege des Einvernehmens mit dem Investor herbeigeführt werden.

Nach bisherigen Erfahrungen besteht bei den Investoren große Bereitschaft, eine behindertengerechte Gestaltung baulicher Anlagen vorzunehmen.

Bei der Neuerrichtung von Anlegestellen werden baubedingte Mobilitätsbarrieren nach Möglichkeit vermieden; Gleiches gilt für die Gestaltung moderner Fahrgastschiffe.

Zwischenzeitlich gibt es in Berlin zahlreiche Anlegestellen, die barrierefrei zugänglich sind und mobilitätsbehinderten Menschen die Möglichkeit eröffnen, am Leben auf den Berliner Gewässern gleichberechtigt teilzunehmen.

Frage 3: Wie und wann wird der Senat Einfluss auf die Konzeption der Anlegestellen für Wassertaxen nehmen, damit nicht auch hier Menschen mit Behinderungen ausgegrenzt werden?

Antwort zu 3.: Anlegestellen für „Wassertaxis“ werden derzeit als private Unternehmung geplant. Aus der beabsichtigten Nutzung vorhandener Ufertreppen ergeben sich allerdings grundlegende statische und bautechnische Probleme, die einen hohen Investitionsaufwand erfordern. Die historische Bausubstanz erschwert sowohl das Vorhaben selbst als auch die behindertengerechte Gestaltung der alten Ufertreppen, die den modernen Anforderungen größtenteils nicht mehr genügen.

Die Zielsetzung einer barrierefreien Nutzbarkeit lässt sich unter den gegebenen Voraussetzungen bedauerlicherweise nicht in jedem Einzelfall realisieren.

Das Projekt „Wassertaxi“ mit innerstädtischen Anlegestellen ist nach derzeitigem Planungsstand nicht genehmigungsreif.

Berlin, den 23. August 2005

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Septemb. 2005)